

51/0
51/19
Jugendamt
Koordination der Bauvorhaben

10.03.2017 Te. 98929

61/12

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
	✓				
Eing.	21. MRZ. 2017				
Federführung/ Bearbeitung	61/ <i>m</i>				
Frau/Herr	<i>Franken</i>				

g *esther mc*

Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurf Nr. 03/19 – östlich Kesselstraße

Nach der von Ihnen übersandten Begründung, Teil A – städtebauliche Aspekte, werden aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb des angemessenen Abstandes zu einem Störfall-Betriebsbereich die zulässigen Nutzungen im Gewerbegebiet eingeschränkt. Demnach werden auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke als nicht zulässig festgesetzt.

Mit dieser Vorgabe besteht für das Jugendamt keine Möglichkeit mehr, in dem Bereich des Bebauungsplanes die Schaffung von Plätzen für die Kinderbetreuung zu fordern.

Damit ist im Rahmen des Aufgabenbereiches des Jugendamtes keine weitere Stellungnahme erforderlich.

7
Horn

Kopie: 61/23-z-K.